



Grosshöchstetten, 11. Dezember 2023

### **Wechsel im Verwaltungsrat der ENGH und der Planung des Wärmeverbundes Neuhaus**

Sehr geehrte Mitglieder der GPK  
Lieber Wolfgang

Wir haben mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der gesamte Verwaltungsrat der ENGH Grosshöchstetten kurzfristig durch Mitglieder des Gemeinderates ersetzt wurde. Dass dieser einschneidende Wechsel nur am Ende der Medienmitteilung zum Wärmeverbund Neuhauspark erwähnt wurde, und weder auf der Webseite der ENGH, noch der Gemeinde, noch in den Unterlagen zur anstehenden Gemeindeversammlung erwähnt ist, verwundert. Auf der ENGH -Webseite sind einfach die Bilder der «neuen VR» aufgeschaltet.

Diese Entwicklung bei der ENGH kommt für uns überraschend. Weder in Publikationen noch an Gemeindeversammlungen wurden Differenzen zwischen Gemeinde, Gemeinderat und dem VR der ENGH thematisiert. Probleme, welche eine komplette Absetzung des Verwaltungsrates rechtfertigen würden, haben sich in keinsten Weise angekündigt. (Siehe z.B. Bericht Peter Daepf an der GV vom 8.12.22). Als Bürgerinnen und Bürger von Grosshöchstetten musste man annehmen, dass sich die ENGH gut entwickelt, neue Aufgaben übernimmt bzgl. erneuerbarer Energien, sodass neben der Konzessionsabgabe sogar im anspruchsvollen aktuellen Umfeld und bei anstehenden Investitionen eine Dividende in den Steuerhaushalt der Gemeinde abgeschöpft, und zudem eine AGIO-Rückzahlung von CHF 60'000 von der ENGH getätigt werden kann.

Die Begründung *«Weil beim Verwaltungsrat und Gemeinderat in diesem Spannungsfeld teilweise unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Ausrichtung bestanden, hat der Gemeinderat personelle Wechsel im Verwaltungsrat vorgenommen, um die gesetzten Ziele erreichen zu können.»* rechtfertigt für uns diese notfallmässige Massnahme nicht. Trotz mehrfachen Nachfragens (z.B. Per [Brief](#) der SP an der GR vom 19.9.2022<sup>1</sup>) hat der Gemeinderat die Eignerstrategie bisher nicht wie angekündigt angepasst. Die Antwort des GR blieb stets vague. Ein formeller Verstoß des ENGH VR gegen die Eignerstrategie liegt also nicht vor.

Mit dem Wechsel im Verwaltungsrat der ENGH ergeben sich unserer Sicht gravierende Rollenkonflikte.

---

<sup>1</sup> <https://grosshoechstetten.spbe.ch/anfrage-sp-grosshoechstetten-strategie-engh-ag-1>

Es stellen sich folgende Fragen:

1. In der aktuellen Konstellation bestehen Rollenkonflikte.
  - Wie sind die Rollen von Gemeinderat / Gemeindepräsidentin / Ressortleitung Bau, Projektleitung in Ortsplanungsrevision und grossen Bauprojekten mit VR Präsidium / Vizepräsidium / Mitglied der ENGH vereinbar, insbesondere bei laufenden Projektplanungen, in denen die ENGH involviert ist.
  - Wie wird den Rollenkonflikten begegnet?
2. Welches Gremium hat nun die Oberaufsicht über den VR der ENGH, wenn er ausschliesslich mit Gemeinderatsmitgliedern besetzt ist? Wer vertritt die Eignerinteressen gegenüber dem aktuellen VR? Ist das die Gemeindeversammlung?
3. Wie ist die aktuelle Besetzung des VR mit den reglementarischen Grundlagen der ENGH AG vereinbar? Insbesondere, wie wird die fachlich kompetente Führung der ENGH AG sichergestellt?
4. Wie ist die politische Unabhängigkeit der ENGH-Führung gesichert? In der Botschaft zur Überführung der Energieversorgung in eine eigenständige AG war dies ein wichtiges Argument, um die angemessene Vertretung der Interessen aller Bürger zu gewährleisten.
5. Welche finanzrechtlichen Kompetenzen haben die Gemeinderatsmitglieder im VR der ENGH? Wo ist das geregelt? Gibt es Konflikte bei der Finanzkompetenz und in der Haftung als Gemeinderat und als VR-Mitglied?
6. Wie ist die neue Rolle als einfaches VR-Mitglied von Gemeinderat und ehemaligem VR-Präsident Peter Daepf im neu besetzten VR zu verstehen? Als Präsident des VR war er massgeblich mitverantwortlich für die Arbeit des VR, der nun ausser ihm komplett ersetzt wurde.  
Welchen Einfluss hat dies auf die Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung im Gemeinderat?
7. Wer ist Bewilligungsbehörde für die Heizzentrale Neuhuspark? Sollte das die Gemeinde / Baukommission sein, wären die gleichen Personen Antragsteller, Bewilligungsgremium und politisch verantwortlich.
8. Die Medienmitteilung suggeriert, dass die Besetzung des VR interimistisch bis zur nächsten Generalversammlung 2024 vorgesehen ist.
  - Stimmt diese Einschätzung? Hat die interimistische Besetzung Einfluss auf Ausgabenbewilligung, Eingehen von Verpflichtungen gegenüber Dritten und der Gemeinde?
  - Wer ist übergeordnete Stelle beim Eingehen von Verpflichtungen?
  - Welche Schritte werden unternommen, um den ENGH-Verwaltungsrat gemäss reglementarischen Grundlagen neu zu besetzen?
9. Gemäss Medienmitteilung vom 21.3.23 verpflichtete sich die Gemeinde bereits Anfang 2023 vertraglich mit den anderen Vertragspartnern für den gemeinsamen Betrieb des Wärmeverbands. Welche Konsequenzen (finanziell, rechtlich, für Bauprojekte) hat diese Verpflichtung für Gemeinde und ENGH? Welchen Einfluss hat die Neubesetzung des ENGH VR auf diese Verpflichtungen?
10. Bei der Planung des Wärmeverbands sind noch weitere Punkte hängig:
  - der Bau beruht auf der Umzonung des Neuhuspark areals - die OPR muss aber noch an der Urne genehmigt werden.
  - mit den geplanten 500-1500 kW (gemäss Wochenzeitung im März) ist das eine grössere Anlage
  - wurden die Vorgaben, zB Interessenabwägung, Kaminhöhe, Zonenkonformität etc gemäss Leitfaden für die Planung und Bewilligung von Holzheizwerken des Kantons berücksichtigt?
11. Das Reglement über die Konzessionsabgabe Energieversorgung tritt erst auf den 1.1.2024 in Kraft. Unter *Anpassungen bisheriges Recht* in Art. 7 dieses Reglements wird

definiert, wie das Übertragungsreglement angepasst wird. Auf der Webseite der Gemeinde sind diese Änderungen im Übertragungsreglement aber bereits umgesetzt, mit Verweis auf den GR Beschluss vom 3.4.2023 (ohne Änderungsprotokoll). Ist das korrekt?

12. Die relevanten Grundlagendokumente zur ENGH– Statuten, Leistungsvertrag, Eigentümerstrategie, Medienmitteilungen von Gemeinde und ENGH sollten für alle Bürgerinnen und Bürger leicht auffindbar online zur Verfügung stehen.

Besten Dank für die Klärung dieser Fragen

Freundliche Grüsse

Karin Berger-Sturm und Martin Binggeli  
Co-Präsidium der SP Grosshöchstetten